



Rheinland-Pfalz

STRUKTUR- UND
GENEHMIGUNGSDIREKTION
NORD

NATURA 2000

Bewirtschaftungsplan
(BWP-2011-03-N)

Teil B: Maßnahmen

FFH 5507-301 „Wälder am Hohn“

IMPRESSUM

Herausgeber: Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord
Stresemannstraße 3-5
56068 Koblenz

Bearbeitung: ***Büro Dr. Froehlich***

Dr. Christoph Froehlich
Kaltbachtal 4
56377 Nassau

Tel.: 02604-7382
E-Mail: chr.froehlich@t-online.de

Stand: 10.12.2014

Koblenz, Dezember 2014



Dieser Bewirtschaftungsplan wird im Rahmen des Entwicklungsprogramms PAUL unter Beteiligung der Europäischen Union und des Landes Rheinland-Pfalz, vertreten durch das Ministerium für Umwelt, Landwirtschaft, Ernährung, Weinbau und Forsten, durchgeführt.

Inhaltsverzeichnis

1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen	1
2	Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten	6
3	Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung	7
3.1	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	7
3.2	Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)	8
3.3	Verbesserungsmaßnahmen (V)	9
4	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland	10
5	Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald	13
6	Empfehlungen für weitere Maßnahmen	15
7	Ausblick / Offene Fragen	15
8	Fazit	15
9	Literatur / Referenzen.....	16

Anlage

Karte zur Maßnahmen- und Zielplanung

1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungs- sowie Verbesserungsziele und Maßnahmen

Erhaltungsziel(e) nach Landesverordnung über die Erhaltungsziele in NATURA 2000 Gebieten

„Erhaltung oder Wiederherstellung von Buchenwäldern“.

Ableiten von Zielen und Maßnahmen für LRT und Arten

Vorbemerkung zur Koordinierung mit anderen Planungen:

- Für den Abschnitt des Adenauer Bachs im Bereich des FFH-Gebiets haben LINNENWEBER & MIRBACH (2011) ein hohes Synergiepotential ermittelt für die Umsetzung der EG-Umweltrichtlinien. Die Umsetzung der im Folgenden für das FFH-Gebiet zu entwickelnden Maßnahmen ist daher zu koordinieren mit den Maßnahmen nach der EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) und der EG-Hochwasserrisikomanagement- Richtlinie (EG-HWRM-RL).
- Der Pflege- und Entwicklungsplan des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) sieht verschiedene Maßnahmen im FFH-Gebiet vor, die LRT betreffen (siehe Teil A). Diese Maßnahmen entsprechen weitgehend den Zielen der FFH-BWPI und werden im Folgenden integriert, soweit dies sinnvoll ist.

LRT-Code	Ziele Erhaltungs- (Wiederherstellungs)- und Verbesserungsmaßnahmen für die Lebensraumtypen
6510	<p>Extensive Mähwiesen der planaren bis submontanen Stufe</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der artenreichen Mähwiesen, • Wiederherstellung artenreichen Grünlands anstelle von artenarmem Grünland und anstelle von Ackerland. <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung bestehender Ausbildungen des LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mahd ab Ende Juni/Anfang Juli mit Abräumen des Mahdgutes, • Verzicht auf Düngung, Pestizide, Drainage, Mulchmahd und Umbruch • Nachbeweidung nach dem 2. Schnitt mit Nachmahd der Weidereste möglich. • Falls Mähwiesen-Nutzung nicht möglich ist, kann auch extensive Beweidung durchgeführt werden (Vorgaben gem. PAULa, Programmteile VN GA oder VN GMW). <p>Im PEPI zum Gewässerrandstreifenprojekt Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) wird für das Adenauer Bachtal „halboffene Beweidung“ vorgeschlagen. In der derzeitigen Situation wird dies im Rahmen der FFH-Planung aber nicht empfohlen, da gegenwärtig in diesem Bachtal die Gefahr des Brachfallens nicht besteht, vielmehr ein ausgeprägtes Nutzungsinteresse gegeben ist, und die Grünland-Nutzung extensiv und kleinparzelliert-vielfältig erfolgt (Auskunft Biotopbetreuer A. Weidner). Nur wenn sich die gegenwärtige Nutzungssituation zukünftig deutlich verschlechtern sollte, sollte die Alternative „halboffene Beweidung“ erwogen werden.</p> <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung artenarmen Grünlands durch extensive Mähwiesen-Nutzung oder Beweidung (Details s.o.), • Umwandlung von Ackerland in artenreiches Grünland in der Talau des Adenauer Bachs, Vorgehen gemäß KV AW (2011). <p>Weitere Maßnahme:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Da der größte Teil des wertvollen Talwiesenkomplexes mit LRT 6510 im Adenauer Bachtal angrenzend an das FFH-Gebiet außerhalb desselben liegt, sollte das FFH-Gebiet entsprechend erweitert werden (s. auch <i>Maculinea nausithous</i>).
<p>9110</p>	<p>Hainsimsen-Buchenwald</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des LRT in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand, • Wiederherstellung des LRT auf entsprechenden Standorten anstelle von Beständen aus nicht-standortheimischen Baumarten (Siehe Erhaltungsziel nach Landesverordnung für das FFH-Gebiet, zusätzliches Gewicht erhält dieses Ziel durch den geringen Laubwaldanteil von etwa einem Drittel in der Südlichen Ahreifel - MFU & LFUG 1994). <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung bestehender Ausbildungen des LRT:</p> <p>Siehe Forstfachlicher Beitrag S. 13.</p> <p>Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Pionierwaldstadien der Sukzession überlassen • Wenn möglich, auf Teilflächen das Durchlaufen der Zerfallsphase zulassen • Keine Bodenschutzkalkung bodensaurer Standorte, soweit hierdurch die pH-Werte über den standorttypischen Bereich angehoben werden • Vermeidung von Befahrungsschäden bzw. Oberbodenverdichtung (keine flächige Befahrung des Waldbodens), wenn Befahrung notwendig Einrichtung von Rückegassen • Reduzierung der Befestigung von Waldwegen auf ein Mindestmaß – Erhaltung unbedingt notwendiger Wirtschafts- und Wanderwegverbindung, jedoch Wegebau mit Augenmaß (u.a. kein Einbau standortfremder Materialien) • Aufbau von breiten Waldmantelstrukturen, insbesondere in Hauptwindrichtung u.a. zur Reduzierung von Luftstickstoffeinträgen • Reduzierung der Schalenwild-Dichte. <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestände aus nicht LRT-typischen Baumarten sollen auf entsprechenden Standorten möglichst in die Waldgesellschaft „Hainsimsen-Buchenwald“ umgebaut werden (Baumartenwechsel, Mischung, Buchen-Voranbau, Förderung der Buchen-Naturverjüngung, Verzicht auf weiteren Anbau von nicht LRT-typischen Baumarten).

<p>9130</p>	<p>Waldmeister-Buchenwald</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung des LRT in seinem flächigen Umfang in einem günstigen Zustand, • Wiederherstellung des LRT auf entsprechenden Standorten anstelle von Beständen aus nicht-standortheimischen Baumarten (Siehe Erhaltungsziel nach Landesverordnung für das FFH-Gebiet, zusätzliches Gewicht erhält dieses Ziel durch den geringen Laubwaldanteil von etwa einem Drittel in der Südlichen Ahreifel - MFU & LFUG 1994). <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung bestehender Ausbildungen des LRT:</p> <p>Siehe Forstfachlicher Beitrag S. 15.</p> <p>Ergänzungen wie bei 9110 (s.o.).</p> <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestände aus nicht LRT-typischen Baumarten sollen auf entsprechenden Standorten möglichst in die Waldgesellschaft „Waldmeister-Buchenwald“ umgebaut werden (Baumartenwechsel, Mischung, Buchen-Voranbau, Förderung der Buchen-Naturverjüngung, Verzicht auf weiteren Anbau von nicht LRT-typischen Baumarten).
<p>*91E0</p>	<p>Erlen- und Eschenwälder an Fließgewässern</p> <p>Ziele:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Restbestände des LRT, • Wiederherstellung des LRT auf einem Großteil der geeigneten Standorte • Die Maßnahmen für den LRT 91E0 sollen und können zugleich der Wiederherstellung des LRT „Feuchte Hochstaudensäume“ (6430) dienen, der für das FFH-Gebiet angegeben wurde, z.Zt. aber nicht (mehr) vorhanden ist. <p>Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung der vorhandenen Bestände des LRT:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung des naturgemäßen Wasserhaushaltes: Entwicklung eines lebensraumtypischen Fließgewässers und entsprechender Überflutungsverhältnisse • Keine Holznutzung; oder naturnahe Waldbewirtschaftung, bevorzugt plenterwaldartig (Einzelstammentnahme), Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände • Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen • Förderung natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten. <p>Maßnahmen zur Wiederherstellung des LRT:</p>

	<ul style="list-style-type: none"> • Anlage und Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen in einer Breite von beidseits je mindestens 12-15 m am gesamten Lauf des Adenauer Bachs im FFH-Gebiet • In diesen Streifen keine Nutzung, keine Eingriffe in die natürliche Fließgewässerdynamik, Zulassen der Sukzession • Nach Wiederherstellung des LRT Behandlung gem. den obigen Vorgaben zur Erhaltung und Entwicklung des LRT. Bei Bedarf können kleine Uferabschnitte zeitweise von Gehölzen freigestellt werden. • Renaturierung des Adenauer Bachs: Beseitigung von Uferbefestigungen, Querverbauten/ Wanderungshindernissen, Sohlveränderungen, Begradigungen und Entwässerungseinrichtungen (auch im Umfeld); Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Bachs für seine typische Fauna im gesamten Verlauf • Bestände aus nicht LRT-typischen Baumarten auf Standorten des LRT 91E0 (an Teilabschnitten von Quellbächen: Sengenbach, Umfeld von Lückenbach) sollen möglichst in die standortgemäße Waldgesellschaft umgebaut werden (Entfernung der nicht lebensraumtypischer Baumarten, Förderung natürlicher Verjüngungsprozesse bodenständiger Baumarten sowie von Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung). <p>Die hier vorgeschlagenen Maßnahmen sind weitgehend deckungsgleich mit den Vorschlägen im PEPI zum Gewässerrandstreifenprojekt „Obere Ahr – Hocheifel“ (KV AW 2011) und konkretisieren diese.</p>
Artnamen	Ziele Erhaltungs- (Wiederherstellungs-) und Verbesserungsmaßnahmen für die Arten Anhang II FFH-Richtlinie
<i>Myotis myotis</i> (Großes Mausohr)	Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung geeigneter Lebensräume für diese Art. Maßnahmen: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Entwicklung hallenartiger und lichter Wälder als Nahrungshabitate und Balzquartiere • Erhaltung und Entwicklung einer strukturreichen, extensiv und ohne Pestizideinsatz genutzten und damit insektenreichen Kulturlandschaft als Nahrungshabitat • Erhaltung und Entwicklung von verbindenden Landschaftselementen als Leitlinien (Hecken, Baumreihen u.ä.) • In den Wochenstubenquartieren große Vorsicht bei Gebäuderenovierungen (Mausohren reagieren sehr empfindlich selbst auf kleine bauliche Veränderungen) und Verzicht auf toxische Holzschutzmittel.
<i>Maculinea nausithous</i> (Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling)	Ziel: <ul style="list-style-type: none"> • Erhaltung und Förderung der Population dieser Art im Adenauer Bachtal durch Erhalt und Entwicklung von geeignetem Grünland bzw. Grünlandbrachen. Maßnahmen:

- Bei der Grünlandbewirtschaftung sind die Habitatanforderungen und der Lebenszyklus von *M. nausithous* zu berücksichtigen. Dazu sind einige grundsätzliche Maßgaben zu beachten, im Übrigen kommen mehrere alternative Bewirtschaftungsmöglichkeiten in Frage.

Grundsätzliches:

- Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung, Herbizide, Einsatz schwerer Maschinen, Einsaat, langfristige und intensive Beweidung oder Veränderung des Wasserhaushalts (z.B. Drainagen)
- Ein drei Meter breiter Streifen entlang der Parzellengrenzen und Wege ist jahrweise alternierend pro Jahr jeweils nur zur Hälfte zu nutzen (Entwicklung von Saumstrukturen)
- Vorübergehendes Brachfallen von (Teil-)flächen kann für die Art günstig sein. Spätestens nach einigen Jahren ist die Nutzung aber wieder aufzunehmen.

Verschiedene Bewirtschaftungsmöglichkeiten (Alternativen):

1. Mahd jeweils auf der Gesamtfläche eines Schlages. In diesem Fall darf im Zeitraum von Mitte Juni bis Anfang September keine Mahd erfolgen. Wüchsige Wiesen müssen zweischürig genutzt werden (erster Schnitt vor Mitte Juni, zweiter Schnitt nach Anfang September), auf weniger wüchsigen Wiesen genügt eine Herbstmahd. Das Mahdgut ist abzuräumen (frühestens zwei Tage und spätestens eine Woche nach der Mahd).
2. Beweidung: Diese sollte kleinflächig erfolgen in Form kurzzeitig (max. 4 Wochen) begraster Umtriebsweiden, am besten mit mobilen und temporären Zäunen. Maximal zwei Weidegänge pro Jahr, keine Beweidung zwischen Mitte Juni und Anfang September. Mindestens alle drei Jahre eine Mahd.
3. Falls doch zwischen Mitte Juni und Anfang September gemäht oder beweidet werden soll, darf diese Nutzung jeweils maximal 50% eines Schlages erfassen. Die Bewirtschaftung der Restfläche ist dann frühestens Mitte September zulässig.

Weitere Maßnahme:

- Da ein großer Teil des Lebensraums von *M. nausithous* im Adenauer Bachtal angrenzend an das FFH-Gebiet außerhalb desselben liegt, sollte das FFH-Gebiet entsprechend erweitert werden.

2 Zielkonflikte / Synoptische Betrachtung, Prioritäten

Lebensraumtypen

Zielkonflikte zwischen

- LRT untereinander
- LRT und Arten nach Anhang II FFH-Richtlinie
- LRT und Arten der Vogelschutzrichtlinie
- LRT und sonstigen Arten

Lösungen und prioritärer Handlungsbedarf

Erlen- und Eschenwälder an
Fließgewässern

–
Extensive Mähwiesen und
Dunkler Wiesenknopf-
Ameisenbläuling

LRT 91E0 – LRT 6510 und *Maculinea nausithous*

Zwar ist keines dieser Schutzgüter für das FFH-Gebiet von ausschlaggebender Bedeutung (Erhaltungsziel Buchenwälder). Aus regionaler und überregionaler Perspektive kommt 91E0 und *M. nausithous* jedoch eine hohe Bedeutung zu: 91E0 ist prioritärer LRT und naturnahen Fließgewässer-Ökosystemen kommt eine Vielzahl ökologischer Funktionen zu. *M. nausithous*-Vorkommen sind von hoher Bedeutung, da Rheinland-Pfalz wesentliche Anteile der europäischen Population dieser gefährdeten Art beherbergt. Die Ausbildungen des LRT 6510 im Adenauer Bachtal sind von mittlerer Bedeutung (Bewertung B).

Ein Zielkonflikt ergibt sich im Adenauer Bachtal daraus, dass die Grünlandnutzung derzeit mancherorts bis nahe oder unmittelbar an das Bachufer heranreicht (Foto 7). Das bedeutet nicht nur, dass die Entwicklung des LRT 91E0 an potentiellen Standorten verhindert wird, sondern zieht auch eine Unterbindung der natürlichen Fließgewässer-Dynamik nach sich. Andererseits würden durch die Anlage nutzungsfreier Uferstreifen Teilflächen extensiver Mähwiesen, die Lebensraum von *M. nausithous* sind, verloren gehen.

Lösung: Die für den LRT 91E0 vorgeschlagenen nutzungsfreien Uferstreifen umfassen nur einen kleinen Teil der LRT 6510-Flächen bzw. der Lebensräume von *M. nausithous*, während sie für den LRT 91E0 und das Fließgewässer von hoher Bedeutung sind. Dem LRT 91E0 wird daher auf diesen Uferstreifen Priorität eingeräumt. Im Sinne struktureller Vielfalt sind allerdings auch kleinere Uferabschnitte ohne Gehölzbewuchs erwünscht, z.B. durch Fortsetzung der Grünlandnutzung ohne Eingriffe in die Fließgewässerdynamik. Zudem könnte die durchgehende Nutzungsfreistellung der Uferstreifen auf isolierten Teilflächen des Grünlands eine Nutzungsaufgabe wegen zu geringer Flächengröße nach sich ziehen. Dies ist mit dem Bewirtschafter abzuklären. Ggf. sollte an solchen Uferabschnitten eine andere Lösung gesucht werden, z.B. auch hier Fortsetzung der Grünlandnutzung ohne Eingriffe in die Fließgewässerdynamik.

3 Erläuterungen zur Ziele- und Maßnahmenplanung

3.1 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von größeren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“) nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Die Abgrenzung der Ziel- und Maßnahmenräume ist nach einheitlichen Zielvorgaben (z. B. Schwerpunkträume, Räume ähnlicher Funktion im Verbund, potentieller Gesamttraum von Metapopulationen) erfolgt und im Text begründet. Dabei wurde eine Minimierung bzw. Auflösung von Zielkonflikten vorgenommen.

Hier wurden verschiedene Lebensraumtypen (LRT) und Arten in einem Planungsraum zusammengefasst.

Die dem Planungsraum zugeordneten Ziele kommen mehr oder weniger vielen dort vorkommenden Arten und LRT zugute. Die Ziele sind miteinander vereinbar. Falls hier Konflikte zwischen den Zielen für unterschiedliche Arten aufgetreten sind, wurden sie durch räumliche Entzerrung der Maßnahmen (flächenhafte und linienhafte Maßnahmen, z. B. Randstreifen) gelöst.

Arten:

- die eine weite Verteilung haben,
- mobil sind,
- relativ unspezifische Ansprüche haben.

Lebensraumtypen (LRT):

- Fast alle LRT, d. h. alle LRT, für die keine Fixpunkte im Maßnahmenbereich rot abgegrenzt werden (siehe Punkt 2).
- Im Wald wird mit Zielvorgaben gearbeitet, die sich auf die Gesamtvorkommen der LRT im Gebiet beziehen (Betrachtung der Summe der LRT im Gebiet).

Handlungsbedarf:

Ist hier in der Regel vorhanden.

3.2 Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen (E)

Abgrenzung von kleineren Ziel- und Maßnahmenräumen mit dem Ziel, einen günstigen Erhaltungszustand („A“ und „B“ nach dem LANA-Bewertungsschema) zu erhalten und aus einem ungünstigen Zustand „C“ einen günstigen Erhaltungszustand „B“ nach LANA-Bewertungsschema wiederherzustellen bzw. den ökologischen Erfordernissen von Lebensraumtypen (LRT) und Arten in der Regel auf Gebietsebene oder übergeordneter Raumebene ausreichend Rechnung zu tragen.

Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:

Kleinräumig, herausragende, besonders wichtige sowie besonders bedeutende Flächen (besonderer Sicherheitsbedarf).

Was ist mit herausragenden, besonders wichtigen sowie besonders bedeutenden Flächen gemeint?

Arten:

- Besondere (lokale) Ausbreitungszentren (z. B. herausragendes Optimalhabitat, entscheidender Kernraum, Ausbreitungszentren von Metapopulationen),
- besondere Prioritäten, z. B. einzige Vorkommen im Land, im Naturraum, im Natura 2000-Gebiet,
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Lebensraumtypen (LRT):

- Landesweit sehr seltene LRT,
- besonders artenreiche oder strukturell herausragende Ausprägungen eines LRT,
- herausragende Vorkommen im FFH-Gebiet (in der Regel eine Auswahl der Bestände mit Erhaltungszustand A),
- besondere „Hot Spots“ der standortgerechten Vielfalt.

Handlungsbedarf:

Ist hier „immer“ vorhanden. Handlungsbedarf kann auch nur Beobachtung bedeuten.

Rot oder in der Farbe Orange abgegrenzte Maßnahmenräume werden mit Erhaltungs- bzw. Wiederherstellungsmaßnahmen belegt

(Erhaltungsmaßnahmen und -ziele schließen auch Wiederherstellungsmaßnahmen und -ziele mit ein)

<p>3.3 Verbesserungsmaßnahmen (V)</p> <p>Optionale, wünschenswerte Maßnahmen, die zur Verbesserung bzw. Entwicklung des aktuellen „guten Zustands“ (B) in oder in Richtung eines „hervorragenden Zustands“ (A) dienen; d. h. eine Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet.</p>	<p>Betrachtungsebene für die Maßnahmenabgrenzung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzung von in der Regel größeren Planungs- oder Potenzialräumen, • Konkrete Flächenabgrenzung, wenn eindeutig eine Verbesserung auf dieser einen Fläche möglich ist, • Schwerpunkt auf Verbesserung des Erhaltungszustandes „B“ in Richtung „A“ bezogen auf das Gesamtgebiet, • Betrachtungsebene: Verbesserung der ökologischen Erfordernisse des Gesamtbestands im Gebiet (auch fallweise Neuanlage oder Renaturierung oder Dynamisierung in einem Raum, z. B. zur Stärkung des Biotopverbunds). <p>Arten und Lebensräume: potenziell alle</p> <p>Handlungsbedarf: Kein zwingender Handlungsbedarf</p>
--	--

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümers/Nutzern festgelegt.

4 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Offenland

Die in den einzelnen Zielräumen vorgeschlagenen Maßnahmen werden aus fachlicher Sicht empfohlen, um einen günstigen Erhaltungszustand zu erreichen.

Die Einzelmaßnahmen in den Ziel- und Maßnahmenräumen werden im Rahmen der Umsetzung in Abstimmung mit den Eigentümern bzw. Nutzern vereinbart.

Arten und LRT für die der Zielraum abgegrenzt ist

91E0

**Z001 - Z002 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / W
9.9, 13.1, 13.7, 13.9, 13.15
Adenauer Bachtal N Leimbach**

Begründung der Abgrenzung:

Erhalt und Entwicklung der letzten Reste des prioritären LRT 91E0 im Gebiet, zugleich mögliche stellenweise Entwicklung des LRT 6430 und eines naturnahen Fließgewässers.

Maßnahmen:

- Wiederherstellung des naturgemäßen Wasserhaushaltes: Entwicklung eines lebensraumtypischen Fließgewässers und entsprechender Überflutungsverhältnisse
- Keine Holznutzung; oder naturnahe Waldbewirtschaftung, bevorzugt plenterwaldartig (Einzelstammentnahme), Ausrichtung auf die natürliche Waldgesellschaft einschließlich ihrer Nebenbaumarten sowie auf alters- und strukturdiverse Bestände
- Erhaltung und Förderung von Alt- und starkem Totholz, Horst- und Höhlenbäumen
- Förderung natürlicher Verjüngungs- und Zerfallsprozesse bodenständiger Baumarten.

Die Maßnahmen und die Erfolgskontrolle (alle 4-5 Jahre) können im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) realisiert werden.

91E0, gesamtes Fließgewässer-Ökosystem

**Z003 - Z004 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / W
2.1, 9.4, 9.9, 13.1, 13.15
Adenauer Bachtal N Leimbach**

Begründung der Abgrenzung:

Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0 auf Potentialflächen, zugleich Entwicklung eines naturnahen Fließgewässersystems und möglicherweise stellenweise des LRT 6430.

Maßnahmen

(siehe auch KV AW 2011):

- Anlage und Sicherung von nutzungsfreien Gewässerrandstreifen
- In diesen Streifen keine Nutzung, keine Eingriffe in die natürliche Fließgewässerdynamik, Zulassen der Sukzession
- Nach Wiederherstellung des LRT Behandlung gem. den Vorgaben unter Z001. Bei Bedarf können kleine Uferabschnitte zeitweise von Gehölzen freigestellt werden.

	<ul style="list-style-type: none"> • Renaturierung des Adenauer Bachs: Beseitigung von Uferbefestigungen, Querverbauen/ Wanderungshindernissen, Sohlveränderungen, Begradigungen und Entwässerungseinrichtungen (auch im Umfeld); Erhaltung und Entwicklung der Durchgängigkeit des Bachs für seine typische Fauna möglichst im gesamten Verlauf • Im Sinne struktureller Vielfalt sind allerdings auch kleinere Uferabschnitte ohne Gehölzbewuchs erwünscht, z.B. durch Fortsetzung der Grünlandnutzung ohne Eingriffe in die Fließgewässerdynamik. Auch dort, wo die Nutzungsfreistellung der Uferstreifen auf isolierten Teilflächen des Grünlands eine Nutzungsaufgabe nach sich ziehen würde, sollte eine andere Lösung gesucht werden, z.B. auch hier durch Fortsetzung der Grünlandnutzung ohne Eingriffe in die Fließgewässerdynamik. <p>Die Maßnahmen und die Erfolgskontrolle (alle 4-5 Jahre) können im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) realisiert werden. Soweit Waldflächen betroffen sind, erfolgt die konkrete Maßnahmenplanung im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling, 6510</p>	<p>2005 - 2007 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / O 0.0, 3.1, 3.3, 3.5, 3.7 Adenauer Bachtal N Leimbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhalt und Entwicklung von artenreichem Grünland, insbesondere als Lebensraum von <i>Maculinea nausithous</i>.</p> <p>Maßnahmen: Grundsätzlich kann die derzeitige relativ extensive und kleinparzelliert-vielfältige Grünland-Bewirtschaftung beibehalten werden. Dabei sollten die folgenden Hinweise – weiterhin oder zusätzlich – beachtet werden, um insbesondere die Lebensraumeignung für <i>M. nausithous</i> zu erhalten und zu optimieren:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Extensive Bewirtschaftung ohne Düngung, Herbizide, Einsatz schwerer Maschinen, Einsaat, langfristige und intensive Beweidung oder Veränderung des Wasserhaushalts (z.B. Drainagen) • Bewirtschaftung möglichst kleinparzelliert-vielfältig im Hinblick auf Nutzungsart (Mahd, Beweidung) und Nutzungszeiträume, insbesondere keine <i>großflächige</i> Nutzung zwischen Mitte Juni und Anfang September • Ein drei Meter breiter Streifen entlang der Parzellengrenzen und Wege sollte jährlich alternierend pro Jahr jeweils nur zur Hälfte genutzt werden (Entwicklung von Saumstrukturen) • Vorübergehendes Brachfallen von (Teil-)flächen kann für die Art günstig sein. Spätestens nach einigen Jahren sollte die Nutzung aber wieder aufgenommen werden. <p>Die Maßnahmen können über den Vertragsnaturschutz unterstützt werden, wie bereits jetzt auf Teilflächen.</p> <p>Sollte sich die gegenwärtige Nutzungssituation zukünftig deutlich verschlechtern – insbesondere bei Gefahr des großflächigen und langfristigen Brachfallens -, kann die Alternative „halboffene Beweidung“ gemäß KV AW (2011) erwogen werden. Diese könnte</p>

	<p>im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) realisiert werden (nähere Angaben dort).</p> <p>Die Population von <i>M. nausithous</i> sollte alle 5 Jahre kontrolliert werden.</p>
6510	<p>Z008 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / O 0.0, 3.1, 3.3 Hang OSO Hohn</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Erhalt einer artenreicher Waldwiese.</p> <p>Maßnahmen: Die derzeitige extensive Mähwiesen-Nutzung sollte möglichst beibehalten werden, um den sehr guten Erhaltungszustand zu sichern.</p> <p>Erfolgskontrolle alle 5 Jahre.</p>
6510	<p>Z009 / Maßnahmen-/Zieltyp grün / O 2.3 Adenauer Bachtal N Leimbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiederherstellung artenreichen Grünlands anstelle von Ackerland in der Aue, damit auch Verminderung der Gewässerbelastung.</p> <p>Maßnahmen (gemäß KV AW 2011):</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einsaat mit lokalem, standorttypischem Saatgut (Gewinnung durch Heudruschverfahren oder Mähguteinsaat) • Anschließend Ausmagerung durch zunächst dreischürige Mähwiesen-Nutzung, Entfernung des Mähguts, keine Düngung • Reduzierung der Schnitzzahlen, wenn Rückgang des Ertrages eintritt und Magerkeitszeiger in der Fläche auftreten <p>(weitere Details bei KV AW 2011).</p> <p>Die Maßnahmen und die Erfolgskontrolle (alle 5 Jahre) können im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) realisiert werden.</p>
Großes Mausohr	<p>Z010 / Maßnahmen-/Zieltyp rot / O 17.1 Ortslage Niederadenau, ehemaliges Schulgebäude</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Sicherung einer bedeutenden Wochenstube des Großen Mausohrs.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schutz der Wochenstube vor Störungen, insbesondere: • große Vorsicht bei Gebäuderenovierungen • Verzicht auf toxische Holzschutzmittel. <p>Kontrolle mindestens alle 2 Jahre.</p>

5 Ableitung von Zielen und Maßnahmen im Ziel- und Maßnahmenraum im Wald

Auflistung der Zielräume/Maßnahmenräume	
<p>91E0</p>	<p>Z011 - Z015 / Maßnahmen-/Zieltyp grün / F 13.1, 13.5, 13.15 Quellbäche bei Lückenbach, Sengenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Wiederherstellung des prioritären LRT 91E0 auf Potentialflächen.</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bestände aus nicht LRT-typischen Baumarten auf Standorten des LRT 91E0 sollen in die standortgemäße Waldgesellschaft umgebaut werden (Entfernung der nicht lebensraumtypischer Baumarten, Förderung natürlicher Verjüngungsprozesse bodenständiger Baumarten sowie von Sukzessionsentwicklungen zu Waldgesellschaften natürlicher Artenzusammensetzung). • Nach Wiederherstellung des LRT Behandlung gem. den Vorgaben unter Z001. <p>Die Maßnahmen und die Erfolgskontrolle (alle 4-5 Jahre) können im Rahmen des Gewässerrandstreifenprojekts Obere Ahr-Hocheifel (KV AW 2011) oder von Ausgleichsmaßnahmen/ Ökokonto realisiert werden. Die konkrete Maßnahmenplanung erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9110, Großes Mausohr, Wildkatze</p>	<p>Z016 - Z017 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / F 12.1, 13.1, 13.3, 13.11, 13.15 Östlich und südlich Lückenbach</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gemäß dem Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der Buchenwälder (LRT 9110, 9130) von zentraler Bedeutung.</p> <p>Maßnahmen: Siehe Forstfachlicher Beitrag S. 13.</p> <p>Ergänzungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vor- und Pionierwaldstadien der Sukzession überlassen • Erhalt / Schaffung von Waldsaumbereichen und aufgelockerten Beständen (Wildkatze) • Reduzierung der Schalenwild-Dichte • Wenn möglich, auf Teilflächen das Durchlaufen der Zerfallsphase zulassen • Keine Bodenschutzkalkung bodensaurer Standorte, soweit hierdurch die pH-Werte über den standorttypischen Bereich angehoben werden • Vermeidung von Befahrungsschäden bzw. Oberbodenverdichtung (keine flächige Befahrung des Waldbodens), wenn Befahrung notwendig Einrichtung von Rückegassen

	<ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung der Befestigung von Waldwegen auf ein Mindestmaß – Erhaltung unbedingt notwendiger Wirtschafts- und Wanderwegverbindung, jedoch Wegebau mit Augenmaß (u.a. kein Einbau standortfremder Materialien) • Aufbau von breiten Waldmantelstrukturen, insbesondere in Hauptwindrichtung u.a. zur Reduzierung von Luftstickstoffeinträgen. <p>Die konkrete Maßnahmenplanung und die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9130, Großes Mausohr, Wildkatze</p>	<p>Z2018 – Z2020 / Maßnahmen-/Zieltyp orange / F 12.1, 13.1, 13.3, 13.11, 13.15 Mittlerer Bereich des FFH-Gebiets</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gemäß dem Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist die Erhaltung und Entwicklung der Buchenwälder (LRT 9110, 9130) von zentraler Bedeutung.</p> <p>Maßnahmen: Siehe Forstfachlicher Beitrag S. 15. Ergänzungen wie bei Z2016 (s.o.).</p> <p>Die konkrete Maßnahmenplanung und die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>
<p>9110, 9130</p>	<p>Z2021 - Z2022 / Maßnahmen-/Zieltyp grün / F 12.1, 13.1, 13.5 Im Gesamtgebiet verteilt</p> <p>Begründung der Abgrenzung: Gemäß dem Erhaltungsziel für das FFH-Gebiet ist auch die Wiederherstellung von Buchenwäldern (LRT 9110, 9130) von zentraler Bedeutung. Zusätzliches Gewicht erhält dieses Ziel durch den geringen Laubwaldanteil von etwa einem Drittel in der Südlichen Ahreifel - MFU & LFUG 1994).</p> <p>Maßnahmen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wiederherstellung von Buchenwäldern auf entsprechenden Standorten anstelle von Beständen aus nicht-standortheimischen Baumarten. • Dazu sollen Bestände aus nicht LRT-typischen Baumarten auf entsprechenden Standorten möglichst in Buchenwald-Gesellschaften umgebaut werden (Baumartenwechsel, Mischung, Buchen-Voranbau, Förderung der Buchen-Naturverjüngung, Verzicht auf weiteren Anbau von nicht LRT-typischen Baumarten). • Weitere Behandlung: siehe Z2016 / Z2018. <p>Realisierungsmöglichkeiten für die Maßnahmen: z.B. Ökokonto, Ausgleichsmaßnahmen, Fördermittel für Buchen-Voranbau. Die konkrete Maßnahmenplanung und die Erfolgskontrolle erfolgt im Rahmen der Forsteinrichtung.</p>

6 Empfehlungen für weitere Maßnahmen

(z. B. Information, Besucherlenkung, Rohstoffabbau)

Erweiterung des FFH-Gebiets

Die Talwiesen am Adenauer Bach zwischen Leimbach und Niederadenau sind in ihrer Gesamtheit hochwertig und schutzwürdig - es handelt sich um einen der wertvollsten Wiesenkomplexe im Landkreis. Der Große Wiesenknopf ist häufig und es gibt an mehreren Stellen (auch außerhalb des FFH-Gebiets) Nachweise von *Maculinea nausithous* (FFH-Anhang II) (Informationen des Biotopbetreuers A. Weidner). Daher ist aus fachlicher Sicht eine Erweiterung des FFH-Gebiets nach Osten bis zur Bundesstraße B 257 geboten, so dass die Wiesen im Adenauer Bachtal zwischen Leimbach und Niederadenau vollständig in das FFH-Gebiet einbezogen werden.

7 Ausblick / Offene Fragen

Die aus naturschutzfachlicher Sicht bereits relativ günstige Situation im FFH-Gebiet kann durch die vorgeschlagenen Maßnahmen erhalten und noch deutlich verbessert werden. Letzteres ist geboten vor allem wegen der eher unbefriedigenden Situation in großen Teilen des im Umfelds.

8 Fazit

Das FFH-Gebiet „Wälder am Hohn“ umfasst ein ausgedehntes, störungsarmes Waldgebiet mit Buchenwäldern (LRT 9110, 9130), einen Abschnitt des Adenauer Bachtals mit Extensiv-Grünland (LRT 6510, 91E0, Anhang II-Art Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) und eine Fledermaus-Wochenstube in Niederadenau (Anhang II-Art Großes Mausohr). Die vorgeschlagenen Maßnahmen für die Waldgebiete zielen u.a. auf Erhaltung der vorhandenen Buchenwälder und Erhöhung ihrer Naturnähe sowie die Wiederherstellung von Buchenwäldern anstelle von Beständen aus nicht-standortheimischen Baumarten. Für das Adenauer Bachtal werden vor allem Bach-Renaturierungsmaßnahmen inkl. Einrichtung nutzungsfreier Uferstreifen und Maßnahmen zur Erhaltung und Verbesserung extensiven Grünlands vorgeschlagen, für die Mausohr-Wochenstube Schutz vor Störungen. Zusätzlich wird eine Erweiterung des FFH-Gebiets im Bereich des Adenauer Bachtals empfohlen.

9 Literatur / Referenzen

Literatur / Datenquellen	
DEUTSCHER WETTERDIENST (1957)	Klima-Atlas von Rheinland-Pfalz. Bad Kissingen.
GLASER, F.F., HAUKE, U. (2003)	Historisch alte Waldstandorte und Hudewälder in Deutschland - Ergebnisse bundesweiter Auswertungen. Münster (Landwirtschaftsverlag), Angewandte Landschaftsökologie, Heft 61.
KV AW = Kreisverwaltung Ahrweiler (2011)	Gewässerrandstreifenprojekt Obere Ahr-Hocheifel, Pflege- und Entwicklungsplan, Kurzfassung der wesentlichen Inhalte (Stand Juli 2011). - Unveröff. Gutachten, erstellt durch BjörnSEN Beratende Ingenieure GmbH.
LINNENWEBER, C. & E. MIRBACH (2011)	Synergiepotentiale für die Umsetzung der EG-Umweltrichtlinien in Rheinland-Pfalz, Entwurfsfassung. Landesamt für Umwelt, wasserwirtschaft und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz.
MEYNEN, E. & J. SCHMIDTHÜSEN (1957)	Handbuch der naturräumlichen Gliederung Deutschlands, 4. und 5. Lieferung, Remagen.
MFU & LFUG = Ministerium für Umwelt Rheinland-Pfalz & Landesamt für Umweltschutz und Gewerbeaufsicht Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (1994)	Planung Vernetzter Biotopsysteme – Bereich Landkreis Ahrweiler.
STEINMANN, I. (2007)	Fischmonitoring nach EU-Wasserrahmenrichtlinie im Bereich der SGD Nord. Untersuchung im Auftrag der Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord.
Raumreferenzen (u.a. aus OSIRIS)	VSG Ahrgebirge (nur Teilfläche innerhalb des FFH-Gebiets; umfasst 99 % des FFH-Gebiets)